№ 20. 1878. Jahrgang IX.

Israelitische Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.



Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt" von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf. des „Literaturblatts" à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber
Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 15. Mai.

Inserate für die „Wochenschrift", die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., (für das „Literaturblatt" à 20 Pf.,) sind durch sämmtliche Annoncen-Expeditionen oder direct an die Expedition der Israelitischen Wochenschrift in Magdeburg" einzusenden. — Bei Wiederholungen Rabatt.

Beilagen, 2500 Stück, werden mit 15 Mark berechnet.

Inhalt:

Wochen-	Mai. 1878.	Ijar. 5638.	Kalender.
Mittwoch . . .	15	12	
Donnerstag . .	16	13	
Freitag	17	14	
Sonnabend . .	18	15	בהר (Ende 8 U. 41 M.) Perek 4. Omer 30.
Sonntag . . .	19	16	
Montag	20	17	
Dienstag . . .	21	18	Lag be-Omer.

Der Exorcismus und das Judenthum.

Mitgetheilt von M. Mannheimer in Darmstadt.

(Schluß.)

Von der Zeit des babylonischen Exils an hatte sich allerdings durch den Einfluß des Parsismus der Glaube an das Dasein des Satans als einer individualisirten bösen Persönlichkeit im jüdischen Volke verbreitet und festgesetzt, doch aber mit den wesentlichen Einschränkungen, daß 1) dieser Glaube nie im Judenthum von den Religionslehrern zu einer Glaubensregel, zu einem Dogma für den Israeliten erhoben wurde, und blieb es der individuellen Ansicht eines Jeden überlassen, ihn aufzunehmen oder nicht. Und daß 2) dem Satan keine Gewalt über die Menschen, über ein Volk oder die gesammte Menschheit, in der Weise eingeräumt wurde, als wenn er mit Gott um die Herrschaft über dieselben gleichsam ringen und Gottes Reich zu vermindern bestrebt wäre. Gegen eine solche Machteinräumung sträubte sich ebensowohl der Monotheismus, wonach Gott Alles ohne Ausnahme, also auch der Satan, unterthan ist, als auch die im Mosaismus ausgesprochene Menschenwürde, vermöge welcher der Mensch das Gute wählen und thun kann, ohne durch eine äußerere satanische Macht daran behindert werden zu können. — Die Aussprüche über den Satan sind meistens figürlich zu deuten. Es sind Allegorien. Und wenn in manchen Hagadoth dabei an eine wirkliche Person, an einen bösen Engel gedacht wird, so bleibt doch der Begriff desselben flüssig, er ist nirgend hinlänglich fest bestimmt. Manchmal nimmt der Satan eine blos vexatorische Gestalt, ja, was merkwürdig ist, manchmal werden ihm menschenfreundliche edle Gesinnungen beigemessen. Von Letzterem hier ein Beispiel. In Baba bat. 16 heißt es:

Rabbi Lewi (lebte um 250 n. Chr.) sagte: „Satan und Peninah haben Gutes beabsichtigt (eig. sie haben es im Namen des Himmels [Gottes] gethan): der Satan, als er sah, wie geneigt Gott Hiob war, da befürchtete er, Gott möchte der Liebe Abrahams vergessen (daher suchte er Hiob in Versuchung zu bringen, in welcher er nicht bestehen möge, während Abraham in allen Prüfungen bestanden habe und deßhalb der vorzüglichere und geliebtere bleiben werde); Peninah, denn es heißt: (1. B. S. 1, 6) sie kränkte ihre Nebenfrau (Hanna) gar sehr, um ihres Tobens willen (was hier wohl sagen will: Peninah wollte Hanna bewegen, in Gott zu dringen und ihn inbrünstig um Kinder anzuflehen.) Rab Acha bar Jakob trug dieses öffentlich in Paphonia vor, da kam Satan und küßte ihn auf die Knie", wahrscheinlich um sich für den guten Leumund zu bedanken, und dies that er in burlesker Weise, wie Satan öfters als Possenreißer auftritt, z. B. Baba Bathra 73. Nach meinem Dafürhalten hat Lewi, in dessen Tagen die Zendreligion mit ihren zwei Urprincipien, dem Ormuzd und Ahriman, wieder aufblühte, und wo Mancher auf den Gedanken kam, den jüdischen Satan mit dem persischen Ahriman zu identificiren, diesem Ansinnen dadurch zu begegnen gesucht, daß er dem Satan auch gute Motive beilegte, im Gegensatz zu dem nur Böses sinnenden Ahriman. Schon aus diesem einzigen Beispiele leuchtet hervor, wie schwankend die Ansichten über den Satan bei den Hagadisten waren, in der Halacha kömmt er nie vor, und es gab im Judenthum zu allen Zeiten erleuchtete Geister, die sein Dasein geradewegs in Abrede stellten, wie z. B. Saadjah Gaon (starb 942) und Maimonides (st. 1204). — Kein Wunder, daß, sobald ein frischer Hauch der Aufklärung die Atmosphäre, worin die exotische Pflanze des Teufelsglaubens ihr wucherndes Unkraut trieb, reinigte, dieselbe abstarb und aus Israel schwand. — Noch eines Umstandes sei hier erwähnt, der in der Geschichte

des Judenthums bemerkt zu werden verdient. Unter den vielen Tausenden von Weibern, die der Hexerei angeklagt und zum Tode verurtheilt wurden, finden sich keine jüdischen. Woher kam dies? Sollte es wohl der christlichen Geistlichkeit und den Inquisitoren nicht entgangen sein, daß der Glaube an den Teufel und dessen Heer keine Glaubensregel der jüdischen Religion, und daß der Glaube an dessen Gewalt über die Menschen gerade der letzteren widersprechend sei? Möglich wäre dies wohl, doch nicht gewiß. Mit mehr Sicherheit läßt sich Folgendes sagen. Aus welchem Grunde hat die Kirche die Hexerei mit furchtbarer Grausamkeit verfolgt? Weil sie vorgab, die in Christo getauften und ihm angehörigen Glieder der Kirche wären stets vom Teufel und seinem Gefolge umgeben, der sie von Christus ab- und sich zuwenden und dadurch das Reich Gottes verringern und sein eignes vergrößern wolle. Bei den ungetauften Juden war selbstverständlich dieser Grund des kirchlichen Terrorismus nicht anwendbar, und so mußten sie wegen Hexerei unbelästigt bleiben. Waren sie ja nach der damals herrschenden Meinung ihrer Gegner schon an und für sich der Hölle verfallen! Für den Teufel lohnte es sich der Mühe nicht, sich mit ihnen zu befassen. — Wenn wir übrigens die Elemente aufsuchen, woraus sich im Laufe von mehreren Jahrhunderten der Glaube an Hexerei entwickelte, so finden wir noch einen Grund anderer Art, weshalb jüdische Frauen nicht der Hexerei verdächtig gemacht werden konnten — Jahrhunderte lang lagen im römischen Reiche Christenthum und Heidenthum miteinander im Kampfe, und von der Gesinnung des jeweiligen Kaisers hing es ab, ob das eine oder das andere zu Obmacht und Sieg gelangen sollte. Und als in den Städten der Sieg des Christenthums entschieden war, bewahrte auf dem Lande noch sehr lange das Heidenthum seine Kraft. Auch der Einfall der Barbaren hatte zur Kräftigung des heidnischen Elementes beigetragen. Da wurde endlich eine Art Compromiß geschlossen. Das Heidenthum als besonderes Religionssystem wurde vernichtet, aber Bestandtheile von ihm blieben bestehen, manche unter andern Namen und in einer andern Form. Zu diesen Bestandtheilen gehörten auch die magischen Bräuche, die sich trotz Bannstrahl noch länger als 800 Jahre erhalten haben. Das Volk hing ihnen an, und sie wurden ungescheut geübt. Aus diesen magischen Bräuchen entwickelte sich die Hexerei. In den vielen Beschreibungen des Hexensabbaths kommen Diana und Herodias zusammen als die hervorragendsten Gestalten vor, und unter den gegen die Hexen vorgebrachten Anklagepunkten sind viele alte Gebräuche der Auguren aufgeführt. — Im Judenthum hingegen, wo seit seinem Uranfange heidnische Sitten und magische Bräuche stark verpönt, indem sie in die Kategorie des Götzendienstes gestellt waren, fehlte das Element der Hexerei, und jüdische Frauen konnten nicht derselben verdächtigt werden.

Kehren wir nun nach einer längeren Digression zu der Frage zurück, ob die Erzählung der biblischen Wundergeschichten die Volksverdummung beförderе, so müssen wir dieselbe, insofern sie das alte Testament und somit das Judenthum betrifft, durchaus verneinen. Die Erfahrung lehrt uns, daß Juden aller religiösen Richtung in ihrer Jugend die biblischen Wundergeschichten gelesen, gehört und erlernt haben, ohne daß es ihrer intellectuellen Entwickelung und Aufklärung geschadet hätte. — Allerdings ist es eine unleugbare Thatsache, daß der Fortschritt der Civilisation eine gewisse Stimmung und Richtung der Gedanken erzeugt, welche die Menschen mit einem naturgemäßen und unbedenklichen Widerwillen von Wundergeschichten sich lossagen macht, als wenn sie an und für sich unglaublich wären; doch wirkt diese Denkungsart mit viel größerer Kraft gegen gleichzeitige als gegen geschichtliche, biblische Wunder. Eine Wundergeschichte, die in unsern Tagen stattgefunden haben soll, etwa durch einen Wunderrabbi, die also mit ihrer scharfen Wirklichkeit uns entgegentritt, wird allenthalben, wohin das Licht der Civilisation gedrungen, mit unverzüglichem Hohne verworfen. Anders bei den biblischen Wundern. Sie gelangen zu uns, umhüllt mit einem sagenhaften Gewande, verdunkelt durch den Nebel der Jahrtausende, und umgeben von Umständen, die unseren eigenen so ungleich sind, daß sie die Strahlen der Einbildungskraft brechen und deren Bilder trüben. Diese Wunder werden daher nicht mit dem Maßstab gemessen, mit welchem wir die Begebenheiten zu messen pflegen, die sich in unserer Mitte und in unseren Tagen sollen zugetragen haben. Ueberdies werden die biblischen Wundergeschichten uns eingeflößt zu einer Zeit, wo wir noch keinen entwickelten Verstand haben und zwischen Dichtung und Wahrheit, zwischen Gewöhnlichem und Ungewöhnlichem oder Wunderbarem, nicht zu unterscheiden vermögen. Bei der schon reifern Jugend, die sich jene allgemeine Denkungsart, die alles Wunderbare von sich abstößt, schon zu eigen gemacht hat, könnte vielleicht eine Erklärung der biblischen Wunder nothwendig werden, und zu diesem Behufe werde ich hier meine subjective Meinung niederschreiben, ohne irgendwie maßgebend sein zu wollen. Wunder sind Erscheinungen oder Wirkungen in der Sinnenwelt, welche von den Zeitgenossen, d. h. von den Menschen, welche zur Zeit ihres Vorkommens lebten, nicht aus den ihnen bekannten Naturgesetzen erklärt werden konnten, welche daher als etwas Ungewöhnliches und Befremdendes in dem Beschauer das Gefühl der Verwunderung und des Staunens erweckten. An eine Aufhebung der Naturgesetze ist nicht dabei zu denken. Sie sind auf die Zeit der Propheten zu beschränken, die ihre Verkünder, Erläuterer und gleichsam ihre Träger waren. Ihr Zweck war, dem Monotheismus zum Siege zu verhelfen, einen Zweck, den sie schon mit Elias erreicht haben. — Die Zahl der Wunder ist zu beschränken. Viele Wundererzählungen, sagt Maimonides, dürfen nicht als wirkliche Thatsachen, sondern als innere Seelenvorgänge, als Gesicht und Schau der Phantasie der Propheten, aufgefaßt werden. — Viele Wunder — dies ist nach neurer Forschung hinzuzufügen — sind heilige Sagen, die sich im Laufe von oft vielen Jahrhunderten mehrmals umgebildet hatten, bis sie in ihrer jetzigen Gestalt niedergeschrieben wurden, so daß man die historische Grundlage nicht mehr zu erkennen vermag. — Der Rationalismus ist nach meinem Dafürhalten im Judenthum gestattet. Das דברה תורה כלשון בני אדם „Die Torah drückt sich auf menschliche Art aus" ist gewiß schon eine rationalistische Auslegungsweise. — Und daß es unter den Talmudisten Männer gegeben hat, die die Zeit der Wunderthaten gerne beschränkt wissen wollten, geht mir aus Joma 29a hervor, wo es heißt: אסתר סוף כל הנסים „Esther bildet den Schluß der Wunder."

Darmstadt, im März 1878. **Mannheimer.**

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Stuttgart. (Zum 25. April 1878. Ein Jubiläum.) Am heutigen Tage, den 25. April 1878, schließt seit der Emanation jenes Gesetzes, das einen so tiefgreifenden Einfluß auf einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung Württembergs geübt hat, ein halbes Jahrhundert seinen Kreislauf ab. Das Gesetz vom 25. April 1828 (Reg.-Bl. S. 301—320), das wir im Sinne haben und das zum erstenmale die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten in Württemberg im Geiste des Wohlwollens und der landesväterlichen Fürsorge einer eingehenden Regelung unterwarf, enthielt auch die ersten fruchtbaren Keime einer gedeihlichen Fortentwickelung, und wurde daher, trotz der mannigfachen Beschränkungen und drückenden Härten, die es enthielt, von den Israeliten des Landes freudig und mit warmem Danke gegen die Regierung und die Landstände begrüßt. Von vorn herein als ein Erziehungsgesetz sich ankündigend, eröffnete es denen, für die es geschaffen, die Aussicht auf die völlige Aufnahme in den bürgerlichen Verband. Mag man immerhin der Regierung das Recht bestreiten, selbst in der wohlwollendsten Absicht, einen Theil des Volkes unter ein Ausnahmsgesetz zu stellen, so muß doch der wohlthätige Einfluß dieses Gesetzes bereitwillig anerkannt werden. Ja, über den ursprünglichen Plan hinaus bewährte dasselbe seine erzieherische Tendenz. Denn indem es die Israeliten des Landes zur vollen, uneingeschränkten Theilnahme an den Aufgaben und Bestrebungen des Volkes befähigte, erzog es dieses selbst zu richtigeren, gesunderen Anschauungen über diesen ihm bis dahin fremdartig erscheinenden Bestandtheil des Staatsorganismus. In seiner ersten, das bürgerliche Leben der Israeliten regelnden Abtheilung ist das Gesetz seit dem Jahre 1864, das ihnen die Emanzipation brachte, völlig antiquirt; gegenwärtig bildet diese Abtheilung nur noch ein, freilich sehr wichtiges, Blatt in der Geschichte dieses Landes. Die zweite Abtheilung des Gesetzes, die auch für die Israeliten des Landes den Schulzwang einführte, erwies sich nur nicht minder als ein bedeutsamer Factor für ihre völlige Aufnahme in den bürgerlichen Verband. Längst hat dieser Theil des Gesetzes, der dem in den Israeliten wurzelnden starken Bildungstriebe so erwünschte Anregung bot, seine edlen Früchte gezeitigt. Die dritte (letzte) Abtheilung des Gesetzes vom 25. April 1828, die die Regelung der „kirchlichen Verhältnisse“ sich vorgesetzt, umfaßt die noch heute zu Recht bestehende Verfassung der israelitischen Kirche Württembergs. Indem das Gesetz hier zuerst eine „israelitische Kirche“ in diesem Lande schuf, führte es in das frühere Chaos der einzelnen, zu einander in keiner Beziehung stehenden Gemeinden, die meist nur ein kümmerliches Dasein fristeten, maßvolle Ordnung ein. Die israelitische Kirche Württembergs empfing zugleich solche Autorität, Würde und Ansehen, die sie bis zum heutigen Tage, in Deutschland wenigstens, zu einer einzigartigen Erscheinung macht. Freilich bedarf auch diese Kirchenverfassung, dem Geiste unserer Zeit entsprechend, der Fortentwicklung, insbesondere im Sinne einer erweiterten Autonomie, ähnlich wie diese Forderung bereits in der evangelischen Kirche entsprochen worden ist. — Eine schöne Feier des Gesetzesjubiläums wäre es gewesen, wenn bei Gelegenheit desselben diese wohlberechtigten Wünsche ihre Erfüllung hätten finden können. Zu spät aber wäre es auch jetzt noch nicht. Wenn nur im Laufe des Jubeljahres die erforderlichen Schritte hierzu gethan würden! Das kirchliche Leben empfinge hierdurch neue Kraft, neue Anregung, neue Impulse, und die auf Auflösung des kirchlichen Organismus gerichteteten Bestrebungen, an denen es bekanntlich in unserem Lande nicht fehlt, verlören hierdurch unzweifelhaft an Macht und Einfluß. (N. Tag.)

Ulm. Die „Ulmer Schnellpost“ vom 26. April bringt folgendes „Eingesandt.“ Unter den Stiftungen, welche zur Feier des Jubiläums unserem Münster entgegengebracht wurden, befand sich auch eine solche von Mitgliedern der hiesigen israelitischen Gemeinde zur Erstellung (sic!) einer Bildsäule im Innern des Münster im Betrage von ca. 1300 M. Die Geber fragen sich billig, warum der verehrliche Stiftungsrath über diese (wie vielleicht auch über manche andere) Stiftung nach jetzt 10 Monaten noch keine Notiz in die Oeffentlichkeit gebracht hat, von einer Veröffentlichung des Inhalts der Stiftungsurkunde ganz abgesehen? Schon um des guten Beispiels wegen und um Derjenigen willen, welche als Veranstalter oder Uebergeber einer solchen Stiftung eine gewisse Verantwortlichkeit tragen, möchte man bescheiden wünschen, daß derartige Zuwendungen nicht weniger frisch und freudig gewürdigt werden möchten, als sie gegeben worden sind!“

(Diese angeregte Frage mag hier unerörtert bleiben. Aber seltsame Leute sind diese israelitischen „Stifter!“ Frisch und freudig wollen sie gespendet haben — fehlt da nicht noch ein drittes Wort, welches man zuweilen mit frisch und fröhlich … oder gesund …. zusammenstellen hört?)

L. **Beuthen** O/S., 5. Mai. (Or.-Corr.) Am 28. v. M. verschied, nach dreiwöchentlichen Leiden, die Gattin unseres hochgeachteten Rabbiners, Herrn Dr. Rosenthal, Katharina geb. Austerlitz Moor, im Alter von 32 Jahren und hinterließ ihren Gatten, drei Kinder und die ganze Gemeinde in tiefer Trauer. Sittenrein, fromm und gottergeben, stand sie nicht nur dem Innern ihres gastfreundlichen, sehr geordneten und großen Hauswesens als wahre Wirthin, — כל כבודה בת מלך פנימה — sondern auch als solche der ganzen Gemeinde vor, deren weiblicher Theil die Verewigte, vor Jahren bereits, an die Spitze des hiesigen großen jüdischen Frauenvereins berief. Hier entfaltete sie nach Außen eine der ächten weiblichen Charaktertiefe entsprechende Thätigkeit, von der die arme Braut, die unterstützungsbedürftige Wöchnerin, die hülflose Wittwe manches zu erzählen weiß. Kranke pflegend und tröstend legte sie selbst da Hand an, wo der Mensch der Pflege nicht mehr bedarf, das verklärte Wesen vielmehr zum letzten Gange vorbereitet wird.

Und dieses Alles leistete die Verewigte schon in den blühenden 32 Jahren, dem allen unterzog sich die vom elterlichen Hause her mit Gütern reich ausgestattete Frau! Neben diesem Ernste war die Verblichene in freudigen und Freundeskreisen von einer beneidenswerthen Heiterkeit, von der Jeder, der ihr nahe war, sich gern hinreißen ließ. Mit einem Worte ein jüd. Weib, von der Zehe bis zum Scheitel, dessen Andenken in unserer Gemeinde viele Geschlechter überdauern wird.

Die Trauerfeierlichkeit fand am 30. v. M. statt, und bei dem Leichenbegängnisse betheiligte sich nicht nur die zahlreiche jüdische Gemeinde, sondern Mitglieder aller Confessionen, welche die ruhige, segensreiche Thätigkeit der Verblichenen kannten.

Ueber die Trauerfeierlichkeit selbst berichtet die „Oberschles. Grenz-Zeit.“: In den Wohnräumen der Verblichenen versammelte sich schon von 2 Uhr ab eine überaus zahlreiche, gewählte Trauerversammlung, welche aus hiesigen und vielen fremden hochachtbaren Herren und Damen, an deren Spitze 4 Rabbinen aus entfernten Gemeinden herbeigeeilt waren, um ihrem Amtsbruder, dem allverehrten Herrn Dr. Rosenthal, bei der Feierlichkeit zu assistiren. Die Feier begann an dem unter Palmen aufgebahrten Sarg mit einer Trauerrede, welche der Gatte der Verblichenen in so herzergreifenden Worten vortrug, daß kein Auge thränenleer blieb und schloß mit einem Chorgesang, vorgetragen von dem hiesigen Synagogenchor, unter Leitung des Cantors Herrn Birnbaum. Nachdem der Sarg auf den Leichenwagen gehoben war, eröffneten den Leichenzug die Schulkinder der hiesigen jüdischen Schule, unter Führung sämmtlicher Lehrer, dann folgte der Leichenwagen, hierauf die nächsten Verwandten, die Herren Rabbiner und das nach Tausenden zählende Leichengefolge. Am Friedhof angelangt, hielt Herr Rabbiner Dr. Cohn aus Kattowitz die Leichenrede, welche in überaus wahren, tiefempfundenen Worten ein Lebensbild der Dahingeschiedenen entrollte, so

daß die Trauerversammlung sich erst recht des so herben Verlustes bewußt wurde. Ein Chorgesang schloß sich dieser Rede an. Als der Sarg hinunter gelassen war, wurde eine große Anzahl Kränze, (darunter auch ein prachtvoller, von Verwandten aus Wien gesandter) auf den Sarg gelegt und damit war die traurige Feier geschlossen.

Dresden. Mit wahrer Freude lesen wir den alljährlich vom Vorstande veröffentlichten Verwaltungsbericht, der ein treues Bild von einem wohlgeordneten, friedlichen und immer gedeihlicher sich entwickelnden Gemeindeleben und sämmtlicher Gemeindeinstitute entwirft. Dieser Bericht ist geradezu mustergiltig aufgefaßt, und wir würden nur wünschen, daß keine Groß- und Mittel-Gemeinde die geringen Kosten der Veröffentlichung ihres Verwaltungsberichtes scheute.

Die Religionsgemeinde in Dresden hat im abgelaufenen Jahre in statischer Beziehung ein bedeutendes Wachsthum zu verzeichnen; es sind 62 neue Mitglieder hinzugetreten und die Zahl der Stimmberechtigten betrug zum Schluß des vorigen Jahres: 396. Geboren wurden 57 (35 Knaben und 22 Mädchen), gestorben sind 37 Personen (20 männl. und 17 weibl.), religiös getraut wurden: 7 Paare. An Cultussteuer wurden vereinnahmt 13675 M., an Miethzinsen für Betplätze 5562 M.; die Summe der Einnahmen belief sich auf 36,481 M., die der Ausgaben auf 36,255.

Aus der Rubrik „Gemeinde-Angelegenheiten" ist Manches mittheilenswerth, so die Verfügung des Königl. Justizministeriums vom 12. April 1877, wonach die mit dem Gemeindesiegel versehenen Unterschriften der Vorsteher (resp. deren Stellvertreter) auf Urkunden und Zeugnissen öffentlichen Glauben haben, und der besonderen gerichtlichen oder notariellen Anerkennung nicht bedürfen.

Mit der Frage der Unterstützung heimischer Armen beschäftigte sich der Gemeinderath in eingehender und gründlicher Weise; er hatte zu diesem Zwecke Anfragen an die Vorstände größerer Gemeinden (Berlin, Leipzig, Breslau, Frankfurt, Wien, Prag, Magdeburg, Stettin) um Auskunft über die daselbst herrschende Organisation der Armenpflege aus Gemeindemitteln gerichtet. Die in dem Berichte mitgetheilten Auskünfte zeigen, daß solche Rundfragen bei Schwestergemeinden bezügl. Verwaltungsangelegenheiten recht instruirend sind.

Mit dem 1. October nächsten Jahres fällt durch das Verdienst des Vorstehers, Abgeordneten E. Lehmann, die letzte gesetzliche Zurücksetzung der Israeliten in Sachsen, nämlich der besondere Judeneid. Es tritt dann für alle Schwörenden und alle Arten der Eidesleistungen eine Schwurformel (beginnend mit: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden und schließen mit: so wahr mir Gott helfe) in Kraft.

In der Gemeinde wirken 11 verschiedene, unter bes. Verwaltung stehende Wohlthätigkeitsvereine in segensreicher Weise; außerdem existiren 48 besondere Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken.

Wenn wir schließlich noch bemerken, daß für Vermehrung der Lehrkräfte der Religionsschule, die von 55 Knaben und 47 Mädchen besucht ward, gesorgt worden, und daß auch für Veredlung des Gottesdienstes so Manches geschehen, so kommen wir zu dem Schlußurtheil, daß die Gemeinde Dresden unter ihrer tüchtigen Verwaltung an der Festigung der 3 Säulen: Thora, Abodah und Gemilluth Chassadim im vergangenen Jahre ein gutes Stück weiter gearbeitet hat.

Oesterreich.

Lemberg. Im vor. Blatte ist auf die Gründung eines israelit. Gemeindebundes für Galizien hingewiesen worden. Heute können wir folgendes Circulär des Vereines Schomer Israel an die galizischen Cultusgemeinden mittheilen:

„Ein Jahrzehnt ist vergangen, seitdem die Staatsgrundgesetze den Juden in Oesterreich die selbstständige Ordnung und Verwaltung der Cultusangelegenheiten und der damit im Zusammenhange stehenden öffentlichen Fragen anheimgaben — und wie wenig ist auf dem Gebiete der autonomen Constituirung der Cultusgemeinden in Galizien geschehen.

Jahrzehnte sind verstrichen, seitdem sich auch unter unseren galizischen Glaubensgenossen eine große Wahrheit Bahn gebrochen, daß der Vollgenuß der Freiheit, die uns so lange vorenthaleen wurde, und die Verbreitung des Fortschrittes, den wir so sehnlichst herbeiwünschen, von dem Besitze einer Reihe von sittlichen Eigenschaften bedingt wird, welche durch die Verbreitung und Förderung der Bildung erworben werden, — und dennoch wie wenig ist für den öffentlichen Unterricht und die Verbesserung der Seelsorge unter unseren Glaubensgenossen geschehen. Wenn wir nach den Ursachen dieser wenig erfreulichen Erscheinungen forschen, so werden wir uns klar werden, daß in erster Linie der Mangel jeglicher Initiative hieher gezählt werden muß.

Nach sorgfältiger Prüfung dieser Ursachen ist der gefertigte Verein, dessen unablässiges und unermüdliches Streben es ist, die heiligen jüdischen Interessen zu wahren — zum Schlusse gelangt, daß ein gemeinsames Wirken aller, oder doch vieler jüdischer Cultusbeamten eine heilvolle Wendung zum Besseren herbeiführen könnte. — Was den einzelnen Gemeinden an Initiative, an Arbeitskräften und an Geldmitteln abgeht, das müssen die Gemeinden in dem Verbande zu ersetzen im Stande sein.

Doch wir verkennen es keineswegs, daß die Organisation eines Gemeindebundes vielfach mit Schwierigkeiten verbunden ist, und daß es keiner Macht gelingen könnte, eine derartige Institution ohne gewichtige Vorarbeiten, gerüstet aus dem Boden zu stampfen.

Wir beabsichtigen daher zunächst eine Vereinigung der Cultusgemeinde-Repräsentanten auf einem sich etwa jährlich wiederholenden Gemeindetage anzustreben. Selbst dieser lose Verband — kann vielfach anregend und befruchtend wirken, zumal der Gemeindetag zur Prüfung wichtiger und complicirter Fragen einen ständigen Ausschuß einzusetzen in der Lage sein wird,

Den ersten galizischen Cultusgemeindetag nehmen wir auf den 18., 19. und 20. Juni l. J. in Aussicht, und wir laden hiermit Ihren geehrten Cultusgemeindevorstand zur Beschickung dieses Tages — durch Absendung zweier Delegirten, die Sie entweder Ihrem Cultusvorstande oder auch, Ihrer Cultusgemeinde entnehmen wollen.

Schon dieser erste Gemeindetag wird sich — abgesehen von der Frage der eigenen Organisation — mit höchst wichtigen Angelegenheiten zu befassen haben, so wollen wir nämlich die Fragen der Schaffung eines Musterstatutes, der Revindizirung des sogenannten jüdischen Normalschulfondes, und die Unterstellung desselben einer autonomen Verwaltung, sowie auch der Errichtung eines Rabbinerseminars einer prinzipiellen Erörterung und Vorerledigung zuführen.

Wir zweifeln nicht, daß die Wichtigkeit dieser Fragen sowie die Größe der Aufgaben bei Schaffung eines Centralorganes für die jüdischen Cultusgemeinden — und die Tragweite dieser Organisation für die Hebung der moralischen Interessen unserer galizischen Glaubensgenossen — Sie bestimmen werden, dem Gemeindetage werkthätig beizutreten."

H. **Krakau,** 26. April. (Or.-Corr.) Im hiesigen Franziskanerkloster befand sich seit mehreren Monaten ein jüdischer Knabe aus Russisch-Polen, der, seinen Eltern entlaufen, hier Zuflucht suchte und bereitwilligst fand. Man fragte den Knaben nicht, ob seine Eltern mit einverstanden wären, daß er ihnen entrissen und in den Schooß der allein selig machenden Kirche aufgenommen wäre, man bereitete ihn brevi manu zur Taufe vor. Die Eltern des entflohenen Knaben hatten sich, nachdem sie den Aufenthalt ihres Kindes nach langem Suchen erfahren hatten, bei dem Chef der hiesigen Religionsgemeinde verwendet, damit er sich für die Herausgabe des Kindes interessire und die geeigneten Schritte mache, allein das betreffende Oberhaupt machte allerlei Ausflüchte, er soll unter anderem hervorgehoben haben, daß, wenn auch jetzt

dieser Knabe der Taufe entzogen werde, er später sich taufen werde. Nun wendete man sich an Herrn Rabbiner Dr. Duschak, derselbe setzte sogleich alle Hebel in Bewegung und ruhte nicht, bis das Kloster den Knaben herausgab. Dieser verschwand wieder, doch die Eltern mit Hilfe der Polizei werden ihn nunmehr, da die Taufe vom Bischof verboten wurde, leicht ausfindig machen.

England.

London. Wir haben bereits über den in der Monatsschrift „The nineteenth Century" enthaltenen Artikel „Können Juden Patrioten sein?" von Dr. Hermann Adler kurz berichtet und kommen versprochenermaßen jetzt noch einmal auf denselben zurück. Man wird sich erinnern, daß Dr. Adler sich gegen einen in der „Contemporary Review" erschienenen Artikel von Prof. Goldwin Smith richtet, der über Englands Stellung zur orientalischen Frage handelnd, sich im Sinne Gladstone's, Freeman's und vieler Anderen, gegen die Türkei, gegen die damals erst im Keim sich zeigende russenfeindliche Politik des englischen Cabinets wendet und dabei nebenher über die Juden herfällt. Die politischen Beweggründe zu diesen Ausfällen liegen für jeden Einsichtigen klar auf der Hand und sollen hier nicht weiter besprochen werden, doch glauben wir einen recht bezeichnenden Umstand hervorheben zu sollen. Die Gladstone, Smith und Consorten sind wahrlich nicht Freunde Rußlands im Princip. Bei der Stellung, welche Rußland von jeher gegenüber allem, was sonst einem Engländer werth ist, eingenommen hat, ist es ja geradezu unmöglich, daß ein Brite, wie er sonst auch denken möge, Sympathie mit dem offiziellen Rußland fühle — aber Rußland tritt angeblich für die Befreiung der Christen auf, und wie grob das Gewebe dieser Täuschung auch sein mag, so ist es fein genug, um jene in ihren christlichen Vorurtheilen eingesponnenen Männer zu fangen. Es gilt einen Kampf Christgläubiger für Christgläubige gegen Ungläubige, dies genügt ihnen; was sonst von Recht, Menschlichkeit u. s. w. u. s. w. in Betracht kommt, das ist ihnen alles gleichgültig. Und nun merke man 1) Weil sie sich bewußt sind, in dem Streite von „Christ gegen Nichtchrist" unbedingt auf Seite des Ersteren zu stehen, so unterstellen sie, daß auch wir, wo es „Jude gegen Nichtjude" gilt, unbekümmert um Recht und Vernunft auf Seiten des Juden stehen. 2) Wie die Kreuzfahrer anno 1096 zunächst über die in ihrer Mitte wohnenden Juden herfielen, so fallen die heutigen Kreuzprediger in England zunächst über die britischen Juden her, allerdings Gott Lob nur mit der Feder. 3) Weil Disraeli das Haupt der Gegenpartei ist, und den Umständen nach als Jude bezeichnet wird, so fällt man über alle Juden her. Also sehen wir immer wieder die alte Geschichte in all ihren einzelnen Zügen.

Doch wenden wir uns jetzt zu dem Adler'schen Aufsatz. Die englisch-jüdischen Blätter bemerken, es sei das erste Mal, daß ein jüdischer Geistlicher mit einem solchen Aufsatze in einer englischen Review Zutritt findet. Wir müssen auch zunächst hervorheben, daß Dr. Adler sich einer sehr gemäßigten Polemik und Ausdrucksweise befleißigt, obgleich er in der Einleitung sagt, daß die Zeit, wo wir dem Tadel und der Schmähung gegenüber nur schweigen oder mit verhaltenem Athem demüthig flüsternd antworten durften, vorüber sei. Als Motto ist ein Ausspruch von Zunz gewählt*) „der Gedanke ist mächtig genug ohne Anmaßung und Unrecht über die Anmaßung und das Unrecht zu siegen." — Und es entspricht durchaus diesem Satze, daß der Verfasser die Smith'schen Vorwürfe gegen Juden und Judenthum ohne jeden Aufwand von Rhetorik wie von scharfer Abwehr widerlegt. Es sind drei Punkte, welche besprochen werden, drei Sätze nämlich, durch welche Smith beweisen will, „daß das Gesetz die Juden wohl zu Wählern, aber niemals zu Patrioten machen könne, so lange sie ächte Juden seien." Erstlich sei nämlich der „jüdische Gott" nicht der Vater Aller, sondern nur der seines auserwählten Volks. Zweitens sei eben deshalb auch die Sittenlehre des Judenthums eine exklusive, sie sei nicht dieselbe gegenüber Juden und Nichtjuden. Drittens die Juden könnten sich, so lange sie Juden sind, nicht ganz dem Vaterlande anschließen. Daß die Entgegnung auf diese drei Punkte nichts gerade Neues herbeibringen kann, ist natürlich, aber das zur Widerlegung Beigebrachte ist treffend und sehr gut ausgedrückt. Der erste Punkt ist durch Hinweisung auf die Schöpfungsgeschichte die Völkertafel, und treffende Stellen aus dem Pentateuch wie aus den Propheten so schlagend widerlegt, daß Dr. Adler wohl die Bemerkung vorausschicken durfte: „Man könnte fast glauben, daß derjenige, welcher solche Worte niederschreiben konnte, niemals eine Bibel in der Hand gehabt habe." In Hinsicht auf die zweite Behauptung wird hervorgehoben, daß die zehn Gebote doch anerkanntermaßen die Grundlage aller Sittenlehre bilden, und dann wird insbesondere der landläufige Vorwurf der Erlaubniß des Wuchers mit Fremden und der Gewohnheit des Wuchers treffend widerlegt. (Dr. H. Adler hatte über diesen Punkt schon früher einen Vortrag veröffentlicht.) Aus dem dritten Theile wollen wir folgendes Citat aus „Lecky's Entstehung und Einfluß des Rationalismus in Europa" mittheilen. Lecky sagt: „Während ringsum sie (die Juden) umher alles in Dunkelheit und thörichter Unwissenheit tastete, während Taschenspielerkünste als Wunder und erlogene Reliquien die Gegenstände der Unterhaltung für ganz Europa bildeten, während die Intelligenz in der Christenheit, durch zahllose Verfolgungen unterdrückt, in eine tödtliche Erstarrung versunken war, in der alle Liebe zur Forschung und alles Suchen nach Wahrheit aufgegeben worden war — verfolgten die Juden noch den Pfad der Wissenschaft, sammelten Kenntnisse und förderten den Fortschritt, mit derselben unbeugsamen Ausdauer, die sie in ihrem Glauben zeigten. Sie waren die geschicktesten Aerzte, die fähigsten Finanzmänner und mit unter den tiefsinnigsten Philosophen. Während sie in der Pflege der Naturwissenschaft nur unseren Zeitgenossen nachstanden, waren sie auf dem westlichen Europa die Hauptvermittler arabischer Gelehrsamkeit." — Der dritte Punkt, die Anklage wegen mangelndem Patriotismus, wird theils durch Beispiele aus der Geschichte, theils durch biblische Stellen widerlegt. Die Stelle, welche sich gegen die anmaßliche Behauptung, erst durch das Christenthum sei Humanität in der Welt erschienen, wendet, ist ebenso entschieden wie nicht verletzend, und treffend ist auch der kurze Nachweis, daß Smith mit demselben Rechte, wie den Juden, auch allen christlichen Dissenters in England den Patriotismus absprechen müsse.

*) Dieser Satz ist ebenso wie mehrere andere Citate in deutscher Sprache gegeben und eine Uebersetzung nicht beigefügt. Es ist wohl interessant, daß beim Lesen der Review genügende Kenntniß der deutschen Sprache vorausgesetzt wird.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Stettin, 9. Mai. Der Leitartikel der heutigen und der vorigen Nummer liefert Beleg und Ergänzung zu dem, was wir in der Einleitung zu dem Leitartikel in Nr. 18 „Ein Hülferuf für Galizien" gesagt haben. Wir müssen nur noch bemerken, daß der Glaube an Dämonen, Besessene, Exorcismen, Amulette, Kindbett-Zettel u. d. m. nicht so sehr der längstvergangenen Zeit angehörte, wie man nach dem Artikel des Hrn. Mannheimer meinen könnte. Dieser Herr hat noch in seinen reifen Mannesjahren eine Wohnstätte jenes Glaubens, einen letzten Ausläufer jener Wunderthäter der Vorzeit recht in der Nachbarschaft seines Ortes gehabt! Und wie nahe waren wir daran, daß wir vor noch nicht fünf Jahren eine neue Auflage jener Dinge und ein antizipirtes jüdisches Dietrichswalde auf deutschem Boden gesehen hätten! — Aber es geht aus allem dem hervor, daß derartiger Aberglaube doch in kurzer Frist aus der Mitte der deutschen Juden hinweggeschafft worden ist und zwar lediglich durch Schulbildung und verständigen Bibelunterricht. Und weil in Deutschland auch die Orthodoxesten ihre Kinder ordentliche

Schulen besuchen und die Bibel grammatikalisch und logisch übersetzen lernen lassen, darum ist der Aberglaube auch aus den Kreisen der orthodox erzogenen Jugend geschwunden. Das war's, was wir beweisen wollen.

Berlin. Die Kaiserin besuchte am 2. Mai, Vormittags 10 Uhr, die Altersversorgungs-Anstalt der jüdischen Gemeinde. Von dem Vorstande und den Ehrendamen empfangen, besichtigte sie einen großen Theil der zur Zeit 84 Hospitaliten fassenden Anstalt, und erkundigte sich eingehend nach allen Verhältnissen derselben. Hoch erfreut waren einige achtzigjährige Hospitaliten, welche die Kaiserin in ihren Zimmern aufsuchte, um sich mit ihnen freundlich zu unterhalten. Auch die Synagoge der Anstalt nahm die hohe Frau in Augenschein und wurde dort durch den 88jährigen Rabbiner Mendelsohn mit einem Segensspruche begrüßt. Nachdem die Kaiserin noch das sehr kräftige und schmackhafte Essen gekostet, sprach sie die vollste Zufriedenheit über die musterhafte Sorgfalt, Pflege und Sauberkeit aus, mit welcher die Hospitaliten verpflegt werden und versprach der Anstalt auch fernerhin ihr Wohlwollen zuzuwenden.

Leipzig, 3. Mai. (Or.-Corr.) Sie haben bereits in vor. Nr. mitgetheilt, daß vor einigen Tagen vom Reichskanzler-Amt eine Antwort auf die Eingabe des Ausschusses (Jom kippur betr.) eingegangen ist, welche die Einbringung eines dies betreffenden Gesetzesparagraphen ablehnt. Als eine Art Zugeständniß dürfte jedoch folgende Stelle angesehen werden:

„Andererseits ist bei der Heranziehung der Juden zum Schöffen- und Geschwornendienst eine billige Berücksichtigung von Entschuldigungsgründen (Gerichtsverfassung §§. 54, 94) ebenso wie bei der Ladung von Zeugen und Sachverständigen (Civilproceßordn. §§. 346, 367, Strafproceßordnung §§. 50, 72) gestattet."

Loslau (Schlesien). (Or.-Corr.) Auf die in Ihrer geschätzten Wochenschrift Nr. 18 unter „Stettin" aufgeworfene Frage: Warum nicht auch das Mohel-Messer wie beim Schlachten sorgfältig controlirt wird, erlaube ich mir zu antworten, daß damit nicht viel geholfen wäre, da ja die sofort darauf folgende פריעה weit größere und unvermeidliche Schmerzen verursacht. Der Mohel mußt beherzt an die Ausübung seines heiligen Amtes gehen, eine besondere Rücksichtsnahme auf dadurch verursachte Schmerzen würde ihn zaghaft machen.

Nordstetten. Das „Stuttgarter Tageblatt" berichtet aus Berthold Auerbachs Heimathgemeinde: „Eine eigenthümliche Art von Körperverletzung mit einem lebensgefährlichen Gegenstande wird binnen Kurzem die Strafkammer zu Rottweil zu beschäftigen haben. Der Küster der israel. Gemeinde zu Nordstetten, Oberamts Horb, schlug, da er von einem sonst sehr händelsüchtigen Synagogenbesucher im hohen Grade zum Zorn gereizt worden war, denselben beim Verlassen des Gottesdienstes auf der Straße mit dem großen Synagogenschlüssel derart mehrmals auf den Kopf, daß das Blut in Strömen floß und ihm insbesondere eine tiefe Wunde beigebracht wurde, die, falls sie nur ein wenig tiefer gegangen wäre, den Angegriffenen das Leben hätte kosten können.

Wien. Das wegen seiner klaren und gemeinverständlichen Sprache, sowie der übersichtlichen Eintheilung wegen empfehlenswerthe Schulbüchlein: Kurzgefaßte Religions- und Sittenlehre von Dr. G. Wolf (Wien bei Alfred Hölder) hat vom Ministerium für Cultus und Unterricht die Approbation für die untern Classen der Mittelschulen (Realschulen und Gymnasien) erhalten.

Fünfkirchen (Ungarn). Nach vieljährigen, mühevollen und sorgfältigsten Studien ist es unserem Hrn. Oberrabbiner Dr. A. Kohut endlich — durch die Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien — gelungen, an die Herausgabe des berühmten Talmud-Lexicons, des „vollständigen Aruch" von R. Nathan b. Jechiel mit den Zusätzen von Mussaphia nach den ältesten Editionen unter Vergleichung von 7 Manuscripten zu gehen. Das erste Heft in vorzüglicher innerer und äußerer Ausstattung, 96 Seiten groß Lexiconformat, liegt vor uns. Die ersten 72 Seiten enthalten Vorreden und Einleitung, die ausführliche Biographie des R. Nathan, und der Quellen, aus denen er geschöpft u. s. w. Es ist hier nicht der Ort, auf das was der gel. Verf. Wissenschaftliches in diesem Werke geleistet näher einzugehen; hier sei vor Allem dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß durch Ankauf resp. Abonnement die Fortsetzung der Edition gefördert werde. Das Werk ist einzig und allein durch den Verf. zu beziehen, jedes Heft kostet 1 fl. 50 (3 Mk. 25 Pf.) incl. Porto. (Bei den traurigen Erfahrungen, welche die Herausgeber jüd. Werke mit ihren jüd. Verlegern resp. Buchhändlern (Antiquaren) in jüngster Zeit machten — wir erinnern nur an die Toßefta-Ausgabe von Zuckermandel, der aus Gründen, die wir, wenn wir von der Misere des jüd. Buchhandels ausführlicher reden, mittheilen wollen, das Werk nunmehr bei der 3. Lieferung wieder in Selbstverlag zu nehmen sich genöthigt sieht — blieb dem Verf. auch nur der sehr mühevolle Weg des Selstverlages. Möge es dem gediegenen Buche nicht an Absatz fehlen.) M. R.

Paris. In einer Sitzung des Stadtrathes hatte ein klerikaler Abgeordneter die Behauptung ausgesprochen, daß selbst das Rothschild'sche Hospital sich der katholischen barmherzigen Schwestern bediene. Die Behauptung war so apodiktisch hingestellt, daß sie, wie dies wohl zu kommen pflegt, durch ihre Dreistigkeit imponirte und die jüdischen Blätter drückten zunächst nur Zweifel an der Wahrheit derselben aus, ohne ein ganz bestimmtes Demeuti zu wagen (diesen Eindruck machte die Sache wenigstens auf uns. In dem Hefte vom 15. April wird jedoch die ganze Behauptung auf das Entschiedenste als aus der Luft gegriffen bezeichnet.

Rom, 8. Mai. Dem „Berl. Tagebl." wird von hier telegraphirt: Der Handelsvertrag mit Rumänien wird von der Regierung zurückgewiesen werden, wenn seitens Rumäniens nicht die Gleichberechtigung der daselbst ansässigen italienischen Juden zugestanden wird. (Das wäre ein Sieg des Comités der All. Isr. univ., über dessen Thätigkeit wir nach dem neuesten Bülletin in der nächsten Nr. berichten werden. Red.)

London. Prof. Goldwin Smith hat weder die Mahnung wohlmeinender Freunde, daß er am Besten thun würde, wenn er amende honorable leiste, beherzigt, noch den Schluß des Adler'schen Aufsatzes beachtet, der ihn an den rabbinischen Satz erinnerte, daß es Aufgabe der Gelehrten sei, den Frieden in der Welt zu mehren. Er hat vielmehr in derselben Zeitschrift „the Nineteeth Century" eine Entgegnung erscheinen lassen. „Jew. World" bezeichnet dieselbe als einen galligen Erguß persönlicher und Partei-Erbitterung gegen Juden, den der heftigste Fanatiker und Kreuzzügler nicht ärger hätte ausgehen lassen können. (Smith ist Liberaler und religiös Radikaler.) Wer aber des Professors tiefe Antipathie gegen Beaconsfield kenne, der wisse, woher die Wuth gegen die Juden rühre. — Wir hatten von vorn herein vermuthet, daß Smith à la Hamann seine Bosheit gegen den einen Ex-Juden an der Gesammtheit auslassen wollen, und haben um so weniger Veranlassung uns auf die traurigen Ausbrüche solcher Gemeinheit weiter einzulassen.

— Einige englische Zeitungen (zweiten und dritten Ranges) haben mit großer Bestimmtheit und angebliche Genauigkeit — als Lüge mit einem „Wortzeichen" — die Nachricht gebracht, daß Miß Hanna v. Rothschild, jetzige Gräfin Roseberry sei, weil sie einen Christen geheirathet habe, in englischen Synagogen förmlich in den Bann gethan worden. Da die Lüge von Blatt zu Blatt zu schleichen beginnt, so findet sich „Jew. Chr." bemüssigt, die Sache als ganz und gar erfunden und erlogen zu bezeichnen.

Feuilleton.

Das Ghetto und seine Poeten.

Eine Studie von Wilhelm Goldbaum.

1. Leopold Kompert.

Es ist eine versunkene Welt. Ihre Trümmer lagen noch mitten auf der Heerstraße, welche durch die letzterschlossenen Culturregionen des Continents, durch slavische und tartarische Lande führt, und wenn man sich ein Rechteck denkt, dessen Diagonalen von Moskau bis Prag und von Odessa bis Posen reichen, so hat man die Geographie des Ghetto in dessen heutiger Ausdehnung mit ziemlicher Genauigkeit umgrenzt.

Die Geographie des Ghetto und auch seine zusammengeschrumpfte sociale Existenz, soweit sie für den Dichter in Betracht kommt.

In Italien, von wannen Sache und Namen herstammen, ist mit der Mauer, welche das Ghetto umgab, auch der Geist, der in ihm lebte, längst zerbröckelt. Zu Rom sitzen sie freilich noch auf engem schmutzigen Raume beisammen, die Kinder Israels, und als ich einst am Sabbath in Trastevere pilgerte und das schlüpfrige Gassengewirr durchstreifte, welches ehedem das römische Ghetto war, bedünkte es mich, als wäre ich plötzlich in eine polnische oder russische Judenstadt versetzt, und als ob hier ein verwerthlicher Rabbi, dort ein verschrumpfter Dorfgeher mir den schmalen Weg durchkreuzte. Allein der Geist des Ghetto, dieser dunstige, trübe Geist mit den Zeichen des Märtyrinms in den sorgenschweren Mienen, war es nicht, auf den ich stieß. Er begegnete mir auch nicht in der volkreichsten Judenkolonie der apeninischen Halbinsel in Livorno, wo ihrer sechzigtausend rastlos und geschäftlich an den Hafenrändern siedeln.

Noch weniger manifestirt sich dieser Geist im westlichen Deutschland, wo er einst am meisten heimisch war und am blutigsten verfolgt wurde. Nicht in Frankfurt, noch in Worms oder Speyer, nicht dort, wo einst Raschi, der größte Talmud-Commentator durch ein Wunder vom Tode gerettet wurde, bevor er geboren war*), noch dort, wo Heinrich Heine, ein anderer Talmud-Commentator, seinen Rabbi von Bacharach auflas, hat das Ghetto seine Spuren zurückgelassen. Als der Leibzoll abgestreift, die Judensteuer beseitigt war, erhob sich an ihrer Stelle ein unermüdlicher Drang, mit der Gesammtheit des deutschen Volkes eins zu werden in Bildung und Gesittung, und das Jahr 1848 sah sogar an der Spitze der erlauchtetsten Nationalvertretung, die jemals erblickt wurde, an der Spitze des Frankfurter Parlaments in der Pauls-Kirche einen Israeliten, den unvergeßlichen Gabriel Rießer. Sentimental zuerst und mit scheuer Zaghaftigkeit, dann aber werkthätig und unternehmend, war dieser Drang zu Tage getreten.

Und heute ist jede Spur des Ghetto in Deutschland ausgelöscht.

Nur im Osten, unter den Slaven, leben die Juden noch im Ghetto. Nicht zwar durch Schlagbäume, Kettenstege und Brücken von den Autochthonen geschieden, aber geistig und social getrennt wie durch einen breiten Fluß. Kein Gesetz verbürgt ihre Berechtigungen im Staat, kein stillschweigendes Uebereinkommen ihren Antheil an der Gesellschaft. Sie hocken über dem Talmud, sie schleichen schwerbeladen mit allerhand kleiner Waare von Dorf zu Dorf, sie schenken Branntwein aus in der Propination, und wenn der Sabbath kommt, so zünden sie in ihren engen, luft- und lichtarmen Wohnungen die vielzinkige Lampe an, schließen sie die Fensterläden und singen uralte Weisen. In diesem abgeschlossenen Kreise, in welchem sich das Leben mit ewiger Monotonie fortspinnt, gibt es naturgemäß blos psyche Entwickelungen und Conflikte, die äußere Welt, der Kampf ums Dasein und der ums Recht, bleiben draußen vor der Schwelle stehen. Hin und wieder zwar fliegt ein Funke aus dem Herzen eines Judenknaben in das eines Christenmädchens hinüber und entzündet eine Liebe, der sich Gewohnheit, Satzung und Tradition brutal widersetzen. Aber im Allgemeinen ist im Ghetto kein Raum und Stoff für den Roman, nur die Novelle vermag diesen kleinen Leiden und Freuden, diesen knappen Schicksalen und innerlichen Regungen gerecht zu werden.

In der That hat auch die Ghetto-Dichtung sich kaum vereinzelt und dann nur mit zweifelhaftem Erfolge der Roman-Form bemächtigt. Leopold Kompert, der einen doppelten Versuch wagte, in den mehrbändigen Geschichten „Am Pflug" und „Zwischen Ruinen", verlor sich ins Detail, in die Reflexion, in das Raisonnement, weil der Athem des Themas für die ausgedehnte Composition nicht langte. Gleichwohl war er und außerdem Aron Bernstein, der vielseitige Urheber der „Berliner Volkszeitung", am berufensten, die Poesie des Ghetto plastisch zu gestalten, weil sie noch mit eigenen Augen die wunderlich verschrumpfte Welt gesehen hatten, in der der Rabbi das Wort Gottes verkündete und durch den Talmud alle Lebensäußerungen regulirt wurden. Schon Carl Emil Franzos in seinen „Juden von Barnow" bedurfte mannichfacher Zuthaten aus dem nicht immer intuitiven Vermögen seiner Phantasie, weil er nur theilweise Selbstgeschautes zu erzählen hatte und auch dieses bereits mit modernen Elementen durchsetzt war, während Mosenthal, der im deutschen Westen seine Jugendgeschichten auflas, nur mehr vom Hörensagen das Ghetto kannte, dafür aber freilich eine Fähigkeit des Anempfindens besaß, welche, soweit dies überhaupt möglich ist, die Autopsie nahezu ersetzte.

Die Ghetto-Geschichte als literarische Spezies war eine Frucht des politischen Erwachens in Deutschland, wie die Dorfgeschichte aus socialen Keimen hervorsprang. Wenn die Emanzipation zum Schlagworte erhoben wurde auf allen Kreuzwegen des Staates und der Gesellschaft, so konnte das Ghetto füglich nicht unvergessen bleiben. Aber zunächst, dem unklaren Drange entsprechend, der auch die politische Lyrik bewegte, flüchtete sich die Forderung der Juden-Emanzipation unter christlicher Aegide. Carl Gutzkow erhob und vertrat sie in der meisterhaften Novelle „Der Sadducäer von Amsterdam", in dem stolzsprachigen Drama „Uriel Acosta". Dann erst, als die Massen auf das Thema genügend vorbereitet waren, erzählte Leopold Kompert seine „Geschichten von der Gasse."

Von der böhmischen Gasse.

Denn es ist ein Unterschied zwischen der böhmischen und der polnischen Gasse. Ein historischer und darum beiweitem milderer Geist waltet in jener, ein dialektischer und schrofferer in dieser. Mehr biblisch geschult ist der böhmische, mehr talmudisch gebrillt der polnische Jude. Zur Mystik neigen Beide, aber jeder in anderer Weise. Der böhmische Jude wähnt die Tradition vereinbaren zu können mit der Emancipation und hält an jener fest, trotzdem er diese anstrebt. Der polnische Jude wehrt die Emanzipation von sich ab, weil er, scharfsinnig wie er ist, begreift, daß sie die Tradition zerbröckelt, entfärbt, ausschließt. Ein andächtiger Schauer überläuft den böhmischen Juden, wenn er an die Altneuschul in Prag denkt, an den hohen Rabbi Löw und dessen kabalischer Wunderthaten, an Kaiser Franz Josef's Toleranz-Edict und die Charlatanerien des Rabbi Jonathan Eibeschütz. Das ist der historische Zug, der den Fanatismus entkräftet. Der polnische Jude ist realistischer; er stemmt sich auf seinen Talmud-Folianten, der ihm alle geschichtlichen Reminiscenzen ersetzt, häuft eine Spitzfindigkeit auf die andere, sperrt seine Hausthür trotzig gegen jeden leisesten Hauch des Zeitgeistes ab und verfällt, wenn seine Dialektik nicht mehr ausreicht, dem Humbug des „guten Jüd". Das ist der talmudische Zug, an dem der Fanatismus erstarkt.

Leopold Kompert ist der Dolmetsch der böhmischen Gasse. Er wurde vor dreiundfünfzig Jahren in einer solchen geboren, zu Münchengräz, nicht weit von der Stätte, wo Moritz Hartmann's Wiege stand, der ebenfalls ein Kind der Gasse war, wenn auch eines von jenen, die zeitig von dem Geiste des Ghetto sich befreiten, um voll und ganz in germanische Gefühlstiefen niederzutauchen. (Fortsetzung folgt.)

*) G. verwechselt Raschi mit R. Jehuda Hachasid.

Annonce.

Die Synagogen-Gemeinde Bentheim sucht für den 1. November a. c. einen **Elementar- u. Religionslehrer,** der auch das Vorbeteramt übernehmen kann. — Es wäre sehr erwünscht, wenn derselbe Schochet wäre. — Fixer Gehalt nach Uebereinkommen 825—900 Mark und Emolumente pl. m. 75 M. jährlich, nebst freier Wohnung. Qualificirte verheirathete Bewerber wollen sich baldigst an den unterzeichneten Vorstand wenden.

Bentheim, Provinz Hannover, Mai 1878.

Der Synagogen- und Schulvorstand.
S. Neter. [1308

Für die am 1. Juli d. J. bei hies. Gemeinde vacant werdende Stelle eines Cultusbeamten, wünschen wir einen Beamten, der die Function eines **Religionslehrers, Vorbeters** und **Schächters** zu verrichten hat, wieder zu engagiren. Beansprucht werden auch bei besonderen Gelegenheiten als an Festtagen 2c. deutsche Vorträge. Festes Gehalt bei freier Wohnung 900 Mark nebst Einkommen für Schächtgebühren ca. 150—200 Mk. Reflectanten, deren persönliche Meldung gewünscht wird, belieben sich zu wenden an den [1312

Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Teterow in Mecklenburg.

Für die hiesige Gemeinde wird ein **Elementar- und Religionslehrer** gesucht, der zugleich שוחט und שלוח צבור sein muß. Gehalt: Fixum 825 Mark, mindestens 150 Mark für Schechita nebst freier Wohnung, Feuerung und nicht unbedeutenden Nebeneinkünften.

B. Steinberg, Vorsteher.
Neustadt am Rübenberge. [1313

Lehrer-Gesuch. [1314

Die hiesige israel. Gemeinde, deren bisher angestellt gewesener Lehrer und Cantor krankheitshalber seine Function aufgeben mußte, wünscht diese Stelle per gleich oder per Herbst wieder zu besetzen.

Das fixe Gehalt beträgt außer Nebenaccidentien 1200 Mk.

Werl i. Westphalen, Ende April 1878.
Der Vorstand
A. Steinfeld.

Gegen 500 Mk. Gehalt, freie Station und Wohnung, sucht zum 1. des Monats מרחשון einen **Vorbeter, Schächter** und **Religionslehrer** die hiesige Gemeinde. Anmeldungen beim Vorstand [1303

Grevismühlen in Mecklenburg.
D. L. Friedheim.

Reisender-Gesuch.

Ein routinirter Verkäufer findet in unserer Weinhandlung sof. Placement. Nur mit besten Referenzen versehene junge Leute wollen sich melden. [1301

L. H. Lippmann & Co.,
Mainz.

Für das

Hamburgische Deutsch-Israelitische Waisen-Institut

[1309

für Knaben, wird zum 1. Januar 1879 ein Waisenvater gesucht, der neben einer streng religiösen Richtung und praktischen Bildung alle diejenigen Eigenschaften besitzt, welche ihn zur Uebernahme eines solchen Amtes befähigen. — Derselbe muß verheirathet sein, und muß seine Frau den wirthschaftlichen Aufgaben gewachsen sein und ihrem Manne in seiner erziehlichen Thätigkeit mit voller Hingebung zur Seite stehen. — Bewerber erfahren alle näheren Bedingungen bei dem Präses des Instituts, Herrn Moses M. Heilbut, Grindelhof 7, Hamburg.

Für mein **Manufacturwaaren-Geschäft** suche ich zum sofortigen Antritt eine **gebildete junge Dame,** welche mit der Anfertigung von Confectionen vertraut sein muß. [1306

Einsendung der Photographie ist erwünscht. Ich bitte um Aufgabe von früheren Stellungen und um Mittheilung, welche Ansprüche gemacht werden.

Tangermünde, 3 Mai 1878.
J. Bernhard.

1311] **Sofort gewünscht ein Hauslehrer für 3 Gymnasiasten in einer größeren Kreisstadt der Prov. Posen. Bewerber (mögl. jüd. Studenten) wollen sich mit näheren Angaben melden bei H. Rabb. Dr. Rahmer, Magdeburg.**

Eine geprüfte Erzieherin

(musikalisch) im Besitz vorzüglicher Zeugnisse, sucht Stellung.

Näheres bei Herren **Louis Levy & Co.** in Stettin. [1292

Wandkarte von Palästina,

zum Gebrauche für jede jüdische Anstalt eingerichtet (mit hebräischen und deutschen Lettern), von Markus Löwy, Preßburg 1878. Länge 151 Ctmtr., Breite 85 Ctmtr. Preis 2 fl. ö. W. (Auf Leinwand gespannt 2 fl. 60 kr. ö. W.) Das dazu gehörige Geographiebüchlein 25 kr. ö. W. ohne Postporto. Zu beziehen beim Verfasser, Preßburg, Altstadt 269, sowie durch alle Buchhandlungen. [1310

! Spezialität !

„וויענער יידישער קיקעריקי“

Das einzige jüdisch-deutsche Witzblatt, **Eine humoristisch-satyrische Chronik der Zeit,** mit vielen Illustrationen reich ausgestattet, erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet sammt Zusendung für das Inland fl. 2 — und für das Ausland fl. 2. 50 Kr. ö. W ganzjährig.

Alle Geldsendungen wolle man gefälligst an die Administration des „Wiener jüdischen Kikeriki“ adressiren, woselbst sich auch die Redaction des dreimal wöchentlich erscheinenden „Wiener Israelit“ befindet. [1305

Zum Semesterwechsel.

Schulbücher aus dem Verlag von

I. KAUFFMANN in Frankfurt a. Main.

Bibelverse zu Büdingers Religionsbuch hebr. m. deutsch. Uebersetzung. 3. Aufl. geb. M. — 60.
Dreifus, M. G., erstes hebräisches Lesebüchlein für israelitische Schulen. 4. verb. Aufl. geb. M. — 35
Japhet, J. M., Hebräische Sprachlehre mit praktischen Aufgaben zum Gebrauche beim Unterricht in der hebräischen Sprache.
1. Abtheilung 3. Aufl. geb. M. 1. 30.
2. " " " 1. 30.
Rahmer, Dr. M., Hebräische Schreib-Lese-Fibel mit lithogr. jüd.-deutschen Vorschriften nebst Schreib- u. Leseregeln. 5. verm. Aufl. geb. M. —. 50.
— —, Tefilla kezara. Hebräisches Gebetbüchlein für die israelitische Jugend zum ersten Unterricht im Uebersetzen methodisch eingerichtet und mit Vocabularium und grammatischen Vorbemerkungen versehen. Erster Cursus. 5. Auflage geb. M. — 60.
— —, Zweiter Cursus. 5. sehr verm. Aufl. geb. M. 1. —.
Schönschreibhefte für jüdische Currentschrift. 4 Hefte stufenmäßig eingerichtet, à Heft 12 Pf.
Schwarz, Dr. J., Rabbiner, Glaube und Pflicht. Lehrbuch der israelitischen Religion für Schulen. 3. Auflage geb. M. 1. 40.
Stern, L., (Director der israelitischen Schule in Würzburg.) Die biblische Geschichte, für israelitische Schulen erzählt. Bis zur Zerstörung des zweiten Tempels fortgesetzt. 4. Aufl. geb, M. 1. 40.
Tefilla, mit wörtlicher jüdisch-deutscher Linearübersetzung von J. M. Japhet. 3. Aufl. geb. M. 1. 70.

Bei Einführung günstige Bedingungen. Wiederverkäufern Rabatt.

Frankfurt a. Main. [1142
J. Kauffmann, Buchhandlg.

Soeben erschien:
„Erfolgreichste Behandlung der
Schwindsucht
durch einfache, aber bewährte Mittel.“
— Preis 30 Pfg. — Kranke, welche glauben an dieser gefährlichen Krankheit zu leiden, wollen nicht versäumen, sich obiges Buch anzuschaffen, es bringt ihnen Trost und, soweit noch möglich, auch die ersehnte Heilung, wie die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen. — Vorräthig in allen Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 30 Pfg. auch direct zu beziehen von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. [1293

Für die jüd. Armen in Jerusalem
von Rabb. Dr. Zuckermandel in Pasewalk (aus einer Sammlung): 15 M.

Briefkasten der Redaktion.

Die Corresp. Prag, Stockholm, Rom und andere in nächster Nr.

☞ Dieser Nr. liegt eine Aufforderung zur Betheiligung an der **„Lotterie zum Besten des jüd. Kurhospitals in Colberg** bei, die wir unseren Lesern des guten Zweckes wegen zur Berücksichtigung sehr empfehlen.

Die Redaction.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“ in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.